



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 020/24/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei / Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Strümpfelbach	19.02.2024	öffentlich
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	22.02.2024	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.02.2024	öffentlich

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker; hier: nächste Verbandsversammlung - Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lerchenäcker, Schmeeläcker", Neufestsetzung im Bereich "B14, Manfred-von-Ardenne-Allee 3, 7 und 9, Flurstücke 3520/2, 3438/1, 3470, 1020 und 1007/1 (teilweise)", Planbereich 04.24/5 - Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Sitzungsvorlage Nr. 019/24/ZV der Geschäftsführung des Zweckverbandes wird zugestimmt. Die Vertreter in der Verbandsversammlung werden beauftragt, entsprechend abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
Datum/Unterschrift	I	10	60
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Der Zweckverband hat in seiner nächsten Verbandsversammlung über folgende Themen zu beraten und zu beschließen:

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Lerchenäcker, Schmeeläcker“, Neufestsetzung im Bereich „B14, Manfred-von-Ardenne-Allee 3, 7 und 9, Flurstücke 3520/5, 3438/1, 3470, 1020 und 1007/1 (teilweise)“, Planbereich 04.24/5

- **Auslegungsbeschluss**

- Vorlage 019/24/ZV -

Die Vorlagen enthalten die erforderlichen Begründungen.

Die Stimmen der Stadt Backnang können in der Verbandsversammlung nur einheitlich abgegeben werden. Der Gemeinderat hat daher seinen Vertretern in der Verbandsversammlung einen Abstimmungsauftrag zu erteilen.